

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1987/9/3 86/16/0084

JUSLINE Entscheidung

② Veröffentlicht am 03.09.1987

Index

22/02 Zivilprozessordnung

27/01 Rechtsanwälte

27/03 Gerichtsgebühren Justizverwaltungsgebühren

Norm

GJGebG 1962 §18 Abs1;

GJGebG 1962 §18 Abs2;

RAT §7;

ZivVerfNov 1983 Art10 Z5 lita;

Rechtssatz

Ist eine Festsetzung des Streitwertes nach § 7 RAT nicht erfolgt, dann ist die in der Klagebeantwortung erfolgte Bemängelung des Streitwertes für die Gebührenbemessung ohne wesentliche Bedeutung.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1987:1986160084.X02

Im RIS seit

03.09.1987

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

 ${\tt JUSLINE @ ist\ eine\ Marke\ der\ ADVOKAT\ Unternehmensberatung\ Greiter\ \&\ Greiter\ GmbH.}$ ${\tt www.jusline.at}$